

Gaststätte: Vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass anzeigen

Wer ein vorübergehendes Gaststättengewerbe betreibt, hat dieses **rechtzeitig, mindestens jedoch zwei Wochen vor Beginn**, anzuzeigen.

In der Anzeige sind Name, Vorname, Anschrift, Ort und Zeitraum des Gaststättenbetriebes sowie der besondere Anlass anzuzeigen.

Für Vereine und Gesellschaften gelten die gleichen Bedingungen.

Die Anzeigepflicht entfällt, wenn eine Reisegewerbekarte für das Gaststättengewerbe oder eine Erlaubnis zur Betreibung einer Schank- und Speisewirtschaft vorliegt.

Voraussetzungen

- Einreichung der Unterlagen spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- Es muss ein besonderer Anlass vorliegen.

Kosten

Die Gebühr beträgt 20,00 - 35,00 Euro.

Zahlungsmöglichkeiten

- Barzahlung bei Abholung oder
- Überweisung nach Gebührenbescheid

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeigeformular** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- mit Termin durch persönliche Vorsprache
Bitte nutzen Sie dafür die "ONLINE-TERMINVERGABE".
- schriftlich per Post
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3118
- Fax: 0371 488-3291

Bearbeitungszeit

zwei Wochen

Bearbeitungsfrist

zwei Wochen

Rechtsgrundlage:

- § 2 Abs. 2 SächsGastG

Rechtsgrundlagen

- § 1 Abs. 1 und 2 SächsGastG
- § 2 Abs. 1 und 2 SächsGastG
- § 4 Abs. 1 und 4 SächsGastG

Weitere Informationen

[Industrie- und Handelskammer](#)

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Abt Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00